

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-0637
BESCHLUSS-NR. 2023-38
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.50 **Bauland**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Kaufs für den Erwerb des Grundstückes Kat.-Nr. IE3510, Riet Langhag, Effretikon / Substantielles Protokoll**

[...]

- 2. Geschäft-Nr. 2023/030**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Kaufs für den Erwerb des Grundstückes Kat.-Nr. IE3510, Riet Langhag, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

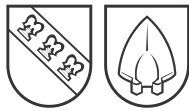
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-122) vom 25. Mai 2023 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 25. Mai 2023 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 8 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Erwerb des Grundstückes Kat. IE3510, Riet Langhag, Effretikon, zum Preis von Fr. 5'192'000.- gemäss öffentlich beurkundetem Kaufvertrag vom 17. Mai 2023 wird genehmigt.
2. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Eigentümerschaft Grundstück Kat. IE3510
 - b. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - c. Stadtpräsident
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Stadtschreiber
 - f. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - g. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-0637
BESCHLUSS-NR. 2023-38

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Ihrem Bericht vom 14. November 2023 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, den Erwerb des Grundstücks Kat. IE 3510, Riet Langhag, Effretikon, zuzustimmen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Thomas Hildebrand, FDP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, fasst mündlich das zusammen, was das vorberatende Gremium bereits schriftlich im zu Grunde liegenden Kommissionsbericht vom 14. November 2023 zur Vorlage resümiert hat. Besonders betont der Kommissionsreferent die Überlegungen zu den Altlastenrisiken auf dem zu erwerbenden Grundstück. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile bzw. Chancen und Risiken empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtparlament einstimmig, das Land zu kaufen. Gleichzeitig äussert die vorberatende Kommission den Wunsch an den Stadtrat, den Verkaufsprozess möglichst bald zu starten.

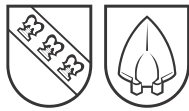
Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort. Dieses wird nicht ergriffen.

VOTEN GESAMTPARLAMENT

Der *Parlamentspräsident* erteilt den Mitgliedern des Gesamtparlamentes das Wort.

MAXIM MORSKOI, SP

Maxim Morskoi, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, wünscht aus Sicht der SP-Fraktion, dass der Stadtrat intensiv prüfe, welche Kontaminierungen im Boden enthalten seien. Allenfalls sei eine Sanierung vor dem Verkauf in Erwägung zu ziehen. Die SP-Fraktion empfiehlt die Annahme des Geschäftes.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-0637

BESCHLUSS-NR. 2023-38

ARIE BRUININK, GRÜNE

Nach Auffassung von *Arie Bruinink, Grüne*, Mitglied des Stadtparlamentes, sei zu vermuten, wonach es sich um eine Trichterdeponie handle. Es sei darum gut, wenn die ganze Oberfläche versiegelt werde; dadurch dringe weniger Flüssigkeit in die Deponie ein. Es sei darum zu empfehlen, die Deponie mit einer Baute zu versiegeln.

UELI KUHN, SVP

Ueli Kuhn, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, begrüsst, dass die Stadt zusätzliche mithilfe dieses Gebietes Arbeitsplätze in der Stadt schaffen will. Die SVP-Fraktion zeige sich aber wegen des Deponiestandortes unsicher, ob die Rechnung dereinst aufgehen werde. Die SVP-Fraktion empfiehlt, dass der Stadtrat vor dem Weiterverkauf des Grundstückes kläre, welche Stoffe im Boden enthalten seien, ansonsten ein Käufer die «Katze im Sack» kaufe.

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass seitens des Plenums und des Stadtrates das Wort nicht weiter gewünscht wird. Er leitet das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

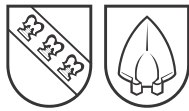
zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 8 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Erwerb des Grundstückes Kat. IE3510, Riet Langhag, Effretikon, zum Preis von Fr. 5'192'000.- gemäss öffentlich beurkundetem Kaufvertrag vom 17. Mai 2023 wird genehmigt.
2. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-0637

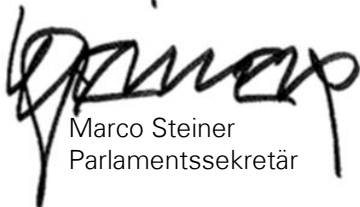
BESCHLUSS-NR. 2023-38

5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Eigentümerschaft Grundstück Kat. IE3510
 - b. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - c. Stadtpräsident
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Stadtschreiber
 - f. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - g. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei der zur Beschlussziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 15.12.2023